



A-Priority CH-3003 Bern, BABS, SID

An die Adressaten gemäss
Adressatenliste

Referenz/Aktenzeichen: SID/272.1-08
Sachbearbeiter/in: sid/schh
Bern, 4.12.2008

Anhörung

Revision des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen im Rahmen einer Anhörung den Entwurf des revidierten Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler (A-Objekte) und regionaler (B-Objekte) Bedeutung.

Das vom Bundesrat zu genehmigende KGS-Inventar ist von den Kantonen in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Komitee für Kulturgüterschutz in den Jahren 2000 bis 2008 nachgeführt worden. Die revidierte Fassung ist nach 1988 und 1995 bereits die dritte Version dieses Bundesinventars. Bund und Kantone sind aufgrund des Haager Abkommens für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten und der ausführenden Protokolle dazu verpflichtet, vorsorgliche Massnahmen zum Schutz der im Inventar aufgeführten Kulturgüter vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte sowie vor Naturereignissen (Hochwasser, Erdbeben usw.) und anderen Gefahren (z. B. Feuer) zu ergreifen.

Erstmals wurden im Rahmen dieser Revision im Bereich der Einzelbauten, der Archäologie sowie der Sammlungen und Bestände in Museen, Archiven und Bibliotheken A-Objekte nach einheitlichen Kriterien überprüft und bewertet. Ein solcher gesamtschweizerischer Quervergleich fehlte bis anhin.

Eine fachlich ebenso ausgewogene Bewertung der grossen Anzahl von B-Objekten war in der vorgegebenen Zeit und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu bewältigen. Der Fachbereich Kulturgüterschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS ist jedoch

bestrebt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem Schweizerischen Komitee für Kulturgüterschutz, auch die Listen der Objekte von regionaler Bedeutung grundlegend zu überarbeiten. Bis dahin gelten folgende Kulturgüter als B-Objekte:

- die B-Objekte aus dem 1995er-Inventar ohne jene Kulturgüter, die im Rahmen der Revision zu A-Objekten aufgestuft wurden, und ohne Ortsbilder, Weiler, Altstädte usw. (gemäss Grundsatzentscheid im Erläuternden Bericht, S. 5);
- die im Rahmen der Revision von den Kantonen gemeldeten Änderungen bzw. Vorschläge für B-Objekte zwischen 2000 und 2007;
- die im Rahmen der Revision als A-Objekte vorgeschlagenen, vom übergeordneten Bewertungsausschuss jedoch auf B zurückgestuften Objekte.

Die A-Objekte sind auf Kantonslisten (nach dem Bundesratsbeschluss auch in einem gedruckten Katalog) sowie neu in Form eines Geografischen Informationssystems (GIS) im Internet aufgeführt. Die Unterlagen finden Sie unter folgenden Internet-Adressen:

GIS: <http://kgs-gis.admin.ch>

Kantonslisten: http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/themen/kgs/kgs_inventar.html

Für die Fachstellen sind im Rahmen der Anhörung auf der GIS-Plattform auch die Bewertungsmatrizen mit Passwortschutz hinterlegt. Diese Arbeitshilfsmittel geben in der jeweiligen Sprache der Bearbeitenden die Gründe für eine Einstufung als Objekt von nationaler Bedeutung bekannt und dienen als zusätzliche Informationen. Es ist zu überlegen, ob diese Informationen in den folgenden Jahren in drei Sprachen übersetzt und allenfalls einem weiteren Kreis von Betroffenen zugänglich gemacht werden sollen.

Die Archäologieobjekte sind ebenfalls mit eigenem Passwortschutz versehen. Auf Wunsch der Kantone und zum Schutz der archäologischen Güter vor Raubgrabungen einigte man sich auf dieses Vorgehen. Im Rahmen der Anhörung sind vorerst sämtliche Angaben zur Archäologie (Darstellung der Objekte im GIS sowie Anzeigen der Matrix) nur für die betroffenen Fachstellen einzusehen. Aus denselben Gründen werden die Koordinaten in den gedruckten Kantonslisten vorerst nicht bezeichnet. Erst nach Abschluss der Anhörung und mit ausdrücklicher Zustimmung der jeweiligen Kantonsarchäologie werden die freigegebenen Koordinaten im Endprodukt dargestellt (im GIS und in der gedruckten Publikation).

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können auch über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme **bis am 20. Februar 2009** beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern, einzureichen sowie eine elektronische Version Ihrer Stellungnahme an folgende Email-Adresse zu senden: Daniela.Siegrist@babs.admin.ch. Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den Unterlagen einverstanden sind.

Die begrüßten kantonalen Fachstellen sind gebeten, die Meinungen allfälliger weiterer kantonalen Stellen direkt in ihre Stellungnahme miteinzubeziehen.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen Ihnen Herr Rino Büchel, Chef Kulturgüterschutz (Tel. 031 322 51 84; Rino.Buechel@babs.admin.ch), oder Frau Daniela Siegrist, Recht und Parlamentarische Geschäfte (Tel. 031 322 50 17; Daniela.Siegrist@babs.admin.ch), gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüße

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Willi Scholl
Direktor

Beilagen

- Entwurf erläuternder Bericht
- Liste der Anhörungsadressaten